



REPUBLIK ÖSTERREICH
WIRTSCHAFTS- UND KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT

Presseinformation
Mediengespräch 2024

JAHRESÜBERBLICK DER WIRTSCHAFTS- UND KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT

Stand: 13.03.2024

Alle Pressemitteilungen 2024
stets unter www.justiz.gv.at/wksta



ÜBER DIE WIRTSCHAFTS- UND KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) ist die spezialisierte Staatsanwaltschaft im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Korruption, in der die nötige Kompetenz und Expertise für qualifizierte und effiziente Verfolgung großer Wirtschafts- und Korruptionsdelikte konzentriert ist – mit 45 Staatsanwält:innen, 10 Wirtschaftsexpert:innen und 15 Expert:innen der Justiz für IT insbesondere Datensicherung und Datenaufbereitung.

Die Aufgabe der WKStA

- Sie klärt auf, was tatsächlich geschah (Sachverhalt).
- Sie klärt ab, ob damit Gesetze verletzt wurden (Straftatbestand).
- Sie klagt an, wenn das Recht es vorsieht, um die Sache in einem fairen Prozess vom Gericht entscheiden zu lassen.

Die Zuständigkeit der WKStA

- Schwere Amts- und Korruptionsdelikte
- Wirtschafts- und Finanzstrafsachen mit einem Schaden von mehr als 5 Millionen Euro
- inklusive sogenannter Bilanzfälschungsdelikte bei größeren Unternehmen

Die Staatsanwält:innen der WKStA

- langjährige Berufserfahrung u.a. in der Führung von Wirtschaftsgroßverfahren
- Aus- bzw. Fortbildungen im Wirtschaftsbereich und Korruptionsbekämpfung wie bspw. den postgraduate Lehrgang an der WU-Executive Academy
- und sie arbeiten mit Expert:innen aus Wirtschaft und IT zusammen.

Die Arbeitsgrundlage der WKStA

Sämtliche der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zur Kenntnis gelangten Sachverhalte müssen laut Gesetz geprüft werden. Im Zentrum steht dabei die Aufklärung - und zwar ergebnisoffen. Der Erfolg einer Staatsanwaltschaft

- bemisst sich daher nicht an der Zahl der Verurteilungen,
- sondern an der vollständigen Aufklärung und Aufarbeitung des Sachverhalts.

DAS JAHR 2023 IM ÜBERBLICK

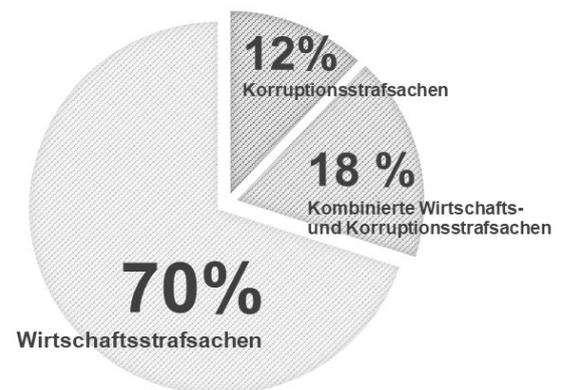
Bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sind **derzeit rund 230 (Ermittlungs-)Verfahren anhängig.**

Rund 70 % reine Wirtschaftsstrafsachen...

- mit einem Schaden von mehr als 5 Mio. Euro
- bzw. Bilanzfälschungen bei Großunternehmen

...und rund 30 % Korruptionsdelikte

- von denen etwa knapp zwei Drittel wieder mit Wirtschaftsstrafsachen verknüpft sind



Großverfahren und Cybercrime-Verfahren

Ein knappes Drittel der Verfahren der WKStA sind Großverfahren

(insgesamt 76 Verfahren), also Verfahren

- mit zwei- bis dreistelligem Millionenschaden
- oder tausenden bis zigtausenden Geschädigten
- und dadurch enormem Ermittlungs- und Managementaufwand.

Rund ein **Drittel der WKStA-Großverfahren sind Cybercrime-Verfahren**,
drei **Viertel aller WKStA-Cybercrime-Verfahren sind Großverfahren.**

Abgeschlossene und neue Verfahren

Im vergangenen Jahr **wurden rund 770 Verfahren abgeschlossen**,
gleichzeitig sind im gleichen Jahr **über 1.000 Verfahren neu angefallen.**



Arten von Fällen

Immer komplexere und spezialisiertere Deliktsarten verlangen immer stärkere Spezialisierung bei den Strafverfolgungsbehörden mit den dafür nötigen Kompetenzen und qualifizierten Expert:innen aus unterschiedlichen Fachbereichen. Die Fälle der WKStA umfassen...

- Korruptionsstrafsachen
- Wirtschaftsstrafsachen
- Finanzstrafsachen
- Organisierte Schwarzarbeit
- Bilanz- und Kapitalmarktdelikte

Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen

- rund 600 Anordnungen auf Sicherstellungen
- rund 800 Anordnungen auf Bankauskünfte
- rund 100 Abfragen aus dem Kontenregister
- rund 140 Anordnungen der Hausdurchsuchung
- rund 760 Rechtshilfeanträge an ausländische Staatsanwaltschaften bzw. Gerichte

Abschlüsse von Verfahren

- In 257 Fällen wurde von Einleitung des Ermittlungsverfahrens abgesehen (§ 35c StAG)
- Zu 459 Beschuldigten erfolgten Einstellungen des Ermittlungsverfahrens
- 52 Anklagen gegen 152 Beschuldigte wurden bei Gericht eingebracht

- In 54 Fällen erfolgten Schuldsprüche durch das Gericht
- Zu 86 Beschuldigten erfolgte eine Diversion durch das Gericht
- Zu 56 Verfahren erfolgte eine Diversion durch die WKStA
- In 60 Fällen erfolgten (Teil)Freisprüche (teils nur zu einzelnen Fakten)

- 16 Fälle wurden mit Vorbehalt eingestellt aufgrund der Kronzeugenregelung
- In 290 Fällen agierte die WKStA als Oberstaatsanwaltschaft im Rechtsmittelverfahren

- 2 von 6 angebotenen Verfahren wurden durch Opt-In gemäß § 20b StPO übernommen.
(Gemäß § 20b StPO können andere Staatsanwaltschaften der WKStA Verfahren zur Übernahme anbieten, auch wenn diese außerhalb der Eigenzuständigkeit der WKStA liegen, unter der Voraussetzung es handelt sich um:
 - Wirtschaftsstrafsachen aufgrund besonderer Komplexität
 - oder Amtsdelikte von besonderem öffentlichen Interesse aufgrund der Bedeutung der aufzuklärenden Straftat oder des Tatverdächtigen.)



DIE BEKANNTESTEN VERFAHREN

Im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen meist jene Verfahren, die Überschneidungen zur Politik bzw. maßgeblichen Entscheidungen der Republik aufweisen. Abseits dessen werden jedoch auch andere wichtige Verfahren ermittelt. Alle Pressemitteilungen stets unter www.justiz.gv.at/wksta

- **Der CASAG-Verfahrenskomplex**

Dabei wurde u.a. dem Verdacht nachgegangen, **ob von Verantwortlichen eines Glückspielunternehmens** Amtsträgern der Republik Österreich korruptionsstrafrechtlich relevante Vorteile für die parteiische Vergabe von Glücksspiellizenzen und die wohlwollende Unterstützung bei regulatorischen Glücksspielbelangen zugesagt worden wären. Zudem wurde der Vorwurf der Untreue im Zusammenhang mit der Abberufung von zwei früheren Vorstandsmitgliedern der Casinos Austria AG geprüft.

Das Verfahren gegen einen Beschuldigten wegen des **Verdachts auf Spenden an eine politische Partei gegen Unterstützung durch Amtsträger** bei einer drohenden Steuernachforderung im Ausland wurde eingestellt.

In der sogenannten Inseratencausa werden Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue, Bestechlichkeit und der Bestechung geführt. Ein Entsigelungsverfahren rund um Emails aus dem Bundeskanzleramt läuft immer noch bei Gericht, die Ermittler:innen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft haben noch keinen Zugriff auf die Daten.

In einem **Verfahren wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen** wurde Anklage beim Landesgericht für Strafsachen Wien eingebracht und dieses mittlerweile vom OGH rechtskräftig entschieden. Gegen eine Beschuldigte wurde das Verfahren teils (vorläufig) mit Diversion bzw. mit Teileinstellung beendet.

In einem weiteren **Verfahren wegen falscher Zeugenaussage** vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss wurde ebenfalls Anklage eingebracht und dies zuletzt vom Landesgericht Wien entschieden (nicht rechtskräftig).

- **Das ÖIF-Verfahren**

Anklage gegen ehemalige Verantwortliche des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und andere Personen. Inhaltlich geht es im Wesentlichen um den Vorwurf, dass **der gesamte Immobilienbestand des ÖIF zu einem unter dem Verkehrswert liegenden Preis verkauft worden sein soll**. Zudem sollen ein Mietvertrag zu ungünstigen Konditionen im Zusammenhang mit dem Projekt „Haus der Bildung und beruflichen Integration“ des ÖIF abgeschlossen und Zahlungen des ÖIF an einen Angeklagten ohne Rechtsgrund vorgenommen worden sein. Der laut Anklage verursachte Gesamtschaden im Zusammenhang mit dem ÖIF beläuft sich auf rund 11,6 Millionen Euro. Der Strafraum für das zur Last gelegte Delikt beträgt ein bis zehn Jahre Freiheitsstrafe. Die Anklageeinsprüche wurden vom OLG Wien abgewiesen.



- **Das Commercialbank-Verfahren**

Anklagen **gegen zwei Ex-Bankvorstände wegen Veruntreuung von Bankgeldern, Untreue, betrügerischer Krida u.a. sowie gegen drei Unternehmer als Aussteller von Scheinrechnungen und Empfänger der Millionenbeträge** mit einem Gesamtschaden von rund 70 Millionen Euro. Ebenso Anklage wegen Erpressung durch einen Bankmitarbeiter, sowie Einstellungen von Teilaspekten gegen andere Beschuldigte.

Im Verfahrenskomplex Commercialbank Mattersburg geht es generell um **gewerbsmäßig schweren Betrug, Untreue, Betrügerische Krida, Bilanzfälschung sowie Geldwäscherei**. In Zusammenarbeit mit der SOKO Commerz wurden bisher rund 30 Hausdurchsuchungen, 60 Sicherstellungen, 3.620 Kontenöffnungen und 850 Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen durchgeführt. Im sogenannten Geschenkeakt wurde gegen rund 120 mutmaßliche Geschenkeempfänger als Beschuldigte wegen Vorteilsannahme zur Beeinflussung ermittelt und der Großteil nach entsprechender Genehmigung der Vorhabensberichte durch die Fachaufsicht unter anderem mangels Nachweisbarkeit eingestellt. Der Gesamtakt besteht mittlerweile aus 62 Bänden mit rund 2.200 Ordnungsnummern. Es wurden Daten im Ausmaß von 80 TB sichergestellt und ausgewertet. Es wird von einem Schaden in der Größenordnung von zumindest 600 Millionen Euro ausgegangen.

Die weiteren Verfahren nach Deliktsarten

Bsp. Bestechung und Bestechlichkeit

- **Das Wiener Wohnen-Verfahren**

Anklage gegen einen Geschäftsmann und 45 ehemalige Mitarbeiter von Wiener Wohnen wegen **Bestechung und Bestechlichkeit**. So sollen regelmäßig Aufträge verrechnet worden sein, die nicht oder zumindest nicht im verrechneten Umfang ausgeführt wurden bzw. werden sollten. Werkmeister und Referenten bei Wiener Wohnen sollen für ihr Augen-Zudrücken mit Tank- und Einkaufsgutscheinen, in selteneren Fällen auch mit anderen Sachwerten sowie Bargeld, bestochen worden sein. Dazu sind Verurteilungen und gerichtliche Diversionen erfolgt. Anklage und Verteidigung meldeten Rechtsmittel an.

Geschädigte u.a.: Staat & Steuerzahler:innen

Bsp. Kartellbildung

- **Das (Straßen-)Baukartell-Verfahren**

Großes Baukartellverfahren gegen ursprünglich rund 870 Beschuldigte, darunter 135 Verbände, wegen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Vergabeverfahren, teils schweren Betrug und teils Geldwäscherei. Demnach sollen Bauunternehmen über Jahre hinweg Vergabeverfahren im Baubereich systematisch beeinflusst haben, indem sie Scheinangebote abgegeben und dadurch anderen Unternehmen einen Vorteil verschafft haben sollen. Dadurch wäre der Sinn und Zweck von Vergabeverfahren unterlaufen worden, überwiegend mit Steuergeldern finanzierte Bauprojekte möglichst kostengünstig abzuwickeln. Anklagen wegen Vorteilsannahme



bzw. Vorteilszuwendung zur Beeinflussung. Die Verfahren gegen rund 600 Beschuldigte wurden größtenteils mittels Diversion – in diesem Fall Geldbußen gegen entsprechende Verantwortungsübernahmen – bzw. (Teil-)Einstellungen erledigt. Weiters bereits Anklagen gegen Bauunternehmer und Baumeister wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Vergabeverfahren auch für eine enorme Anzahl von Projekten gemeinnütziger Siedlungsgenossenschaften, aber auch Projekte von Städten und Gemeinden. Auch wurde eine Anklageschrift gegen Personen bzw. Antrag auf Verhängung von Verbandsgeldbußen gegen Verbände u.a. in obigen Punkten eingebracht (nicht rechtswirksam aufgrund eines Einspruchs). Das gesamte Verfahren betrifft insgesamt rund 1600 Bauvorhaben und hat einen Umfang von mehreren tausend Seiten.

Geschädigte u.a.: Staat & Mitbewerber:innen

Bsp. Förderungsbetrug

- **Causa Gemeinnütziger Kindergartenverein Alt-Wien**

Anklage gegen ehemaligen Kindergarten-Betreiber wegen schweren Betrugs, Untreue und betrügerischer Krida sowie Mitangeklagte wegen Beihilfe zur Untreue bzw. Geldwäscherei. **Schadenssumme 36 Millionen Euro; davon förder- und zweckwidrige Verwendung durch Untreue von zumindest 16 Millionen Euro.** Er soll seinen Verein gegenüber der Stadt Wien als gemeinnützig ausgegeben haben und so über Jahre eine Vollförderung der Stadt Wien in Höhe von insgesamt 36 Millionen Euro für den Betrieb des Kindergartenvereins in Anspruch genommen haben. Dies soll er teils mit Scheinrechnungen und manipulierten Buchhaltungsunterlagen und Jahresabrechnungen belegt haben. Mindestens 16 Millionen der 36 Millionen Euro Förderung soll er förder- und zweckwidrig aus dem Verein entnommen und für private Zwecke verwendet haben. Unter anderem soll er für 3,5 Millionen Euro mehrere Immobilien für seine vier Kinder gekauft haben.

Geschädigte u.a.: Staat & Steuerzahler

Bsp. Cyberkriminalität und Wirtschaftsdelikte

- **Cyberbetrugsverfahren zu Kautionsstrick und Schockanrufen**

Ermittelt wird derzeit gegen unbekannte Hintermänner und ein Dutzend bekannte Beschuldigte (sogenannte „Abholer“) wegen schweren gewerbsmäßigen Betrugs und Bildung einer kriminellen Organisation. Diese haben sich in über 1.000 Fällen als Polizeibeamte ausgegeben und im Rahmen von Anrufen bei den Getäuschten behauptet, dass nahe Angehörige in U-Haft sitzen würden und erst nach Bezahlung einer Kaution entlassen würden. In über 200 Fällen war dies auch erfolgreich und haben dabei einen Schaden von über 12 Millionen Euro verursacht. Bisher wurden über 200 Akten von anderen Staatsanwaltschaften österreichweit zusammengeführt; Aktenumfang bereits über 2000 Ordnungsnummern. Österreich wird einem internationalen Joint-Investigation-Team bestehend aus Deutschland, Schweiz, Polen und Tschechien beitreten.

Geschädigte u.a.: Bürger:innen und Konsument:innen



- **Cyberbetrugsverfahren Tochter-Sohn-Betrug**

Ermittlungen wegen Betrugs gegen größtenteils noch unbekannte Täter. Diese kontaktieren die Opfer per WhatsApp, geben sich diesen gegenüber als deren Kinder aus und verleiten sie durch Vorspiegelung einer erfundenen Notlage zu Überweisung auf verschiedene Konten sogenannter „Money Mules“, welche dafür eine Provision erhalten. Zusammenführen von österreichweit angefallenen, zusammenhängenden Verfahren (Tätergruppe) durch die WKStA. Bisher mehr als 6.000 Fälle und mehr als 15 Millionen Euro Schaden.

Geschädigte u.a.: Bürger:innen und Konsument:innen

- **Cyberbetrugsverfahren „Juicy Fields“ bzw. „My First Plant“**

...mit angeblichem Cannabispflanzen-Investment. Ermittlungen wegen des **Verdachts auf gewerbsmäßig schweren Betrugs** mit mehr als 5.000 geschädigten Anlegern in Österreich („Juicy Fields“) bzw. 17.000 Opfern („My First Plant“) und einer Schadenssumme von mutmaßlich über 400 Millionen Euro („Juicy Fields“) bzw. 16 Millionen Euro („My First Plant“). Mehrere Hausdurchsuchungen und Festnahmen. Den Anlegern wurden dabei u.a. via Internet gewinnbringende Investments mit hohen Renditen vorgespiegelt – durch sogenanntes „Crowdgrowing“ in den gemeinschaftlichen Anbau und Verkauf von medizinischen Cannabis- und CBD-Produkten durch Plattformen wie „Juicy Fields“ und „My First Plant“.

Geschädigte u.a.: Bürger:innen und Konsument:innen

- **Cyberbetrugsverfahren „EXW-Wallet“**

...mit angeblichem Kryptowährungs-Investment. **Anklagen am Landesgericht Klagenfurt wegen mutmaßlichen Anlagebetrugs**. Durch Werbung sollen den Anlegern hohe Renditen in diverse Investments wie Immobilienprojekte, Handel mit Kryptowährungen und eine eigens geschaffene Kryptowährung namens EXW-Token versprochen worden sein und damit Opfer um Millionen gebracht worden. Doch statt in die behaupteten Projekte zu investieren, soll die Herkunft und der Verbleib der Investorengelder durch vielfache Transaktionen verschleiert und schließlich zur Finanzierung des eigenen Lebensstils von den Angeklagten behoben worden sein. Neue Kunden sollen jeweils durch bestehende Kunden auf Gewinnbeteiligungsbasis angeworben worden sein, sodass im Stil eines Pyramidenspiels ein Anreiz geschaffen worden sein soll, möglichst viele neue Kunden dem System zuzuführen. Rund 40.000 Opfer vornehmlich aus dem deutschen Sprachraum und aus dem europäischen Ausland. Der anlagegegenständliche Schadensbetrag beläuft sich auf 17 Millionen Euro.

Geschädigte u.a.: Bürger:innen und Konsument:innen



- **Cyberbetrugsverfahren mit Promi-Reichtum-Ads („Wolf of Sofia“)**

Bisher größter Prozess um internationale Cyberkriminalität am Landesgericht Salzburg: Anklagen und Verurteilungen zu sechs bis acht Jahren unbedingter Haft (nicht rechtskräftig). Der Beiname „Wolf of Sofia“ entstammt der Anlehnung an den berüchtigten Börsenmakler „Wolf of Wall Street“: Über Werbemails in sozialen Medien und Storys über den angeblich schnellen Reichtum Prominenter wurden Interessierte auf klingende "Brands" gelockt. Die Plattformen suggerierten lukrative Investments in Finanzprodukte wie binäre Optionen oder Kryptowährungen. Die Opfer wurden zur Zahlung eines Startbetrags von 250 Euro animiert. Vergleichsweise wenig. Anfangs haben alle gewonnen. Und wurden darauf sukzessive von angeblichen Brokern - in Wahrheit eingeweihte Mittäter, die in Callcentern in Osteuropa saßen - zu immer höheren Investitionen verleitet. Umfangreiche Ermittlungen wegen gewerbsmäßig schweren Betrugs und Geldwäscherei gegen mehr als 100 Personen mit etwa 20 Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen bei mehreren europaweiten Aktionen in fünf Ländern, rund 50 Kontoöffnungen und einige hundert Vernehmungen. Mit zwei deutschen Staatsanwaltschaften gab es gemeinsame Ermittlungsgruppen: 20 Festnahmen, 25 Fahndungen bzw. Europäische Haftbefehle, 16 Anklagen und 10 Verurteilungen in Deutschland und Österreich sowie über 100 Rechtshilfeersuchen. Die Anklage gegen das Mastermind in Österreich betrifft rund 4.500 österreichische Opfer und rund 10 Millionen Euro Schaden. Weltweit beträgt der Schaden über 200 Millionen Euro. Weitere Anklagen betrafen den Risk-Manager und andere und wurden teilweise bereits mit Verurteilungen rechtskräftig beendet.

Geschädigte u.a.: Bürger:innen und Konsument:innen



BESONDERHEITEN DER WIRTSCHAFTS- UND KORRUPTIONSVERFAHREN

Ende 2023:

- 76 laufende Großverfahren allein bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
- Damit rund 70 % aller Großverfahren Österreichs bei der WKStA

Verfahrensdauer im Fokus

Was Verfahren beeinflusst:

- Aktenumfang, Faktenvielzahl
- Komplexität der zu beurteilenden Sach- und Rechtsfragen
- Widerspruchsverfahren
- Im Vergleich zu anderen StAs: deutlich höhere Anzahl an Rechtsmitteln (Einspruch wegen Rechtsverletzung, Einstellungsanträge, Widerspruch, etc.)
- Berichtspflichten
- Umfangreiche Datenauswertung
- Dolmetscher-Übersetzungen
- Internationale Verflechtungen, Rechtshilfeersuchen
- Begrenzte Ressourcen im polizeilichen Ermittlungsbereich
- Sachverständigengutachten, oftmals begrenzte Auswahl an geeigneten SVs
- Hinzukommen neuer Sachverhalte
- Parallele Bearbeitung mehrerer Großverfahren
- ressourcenintensive Hauptverhandlungen und Rechtsmittelverfahren
- Rund 30 % der Ermittlungsverfahren der WKStA sind derzeit berichtspflichtig

SCHLÜSSELTOOL: DAS HINWEISGEBER-SYSTEM

Das BKMS-Hinweisgebersystem ist ein anonymes Onlinetool, mit dem Betroffene und Zeug:innen von möglicher Korruption und Wirtschaftsdelikten, Sachverhaltsdarstellungen und Hinweise übermitteln können. Der große Vorteil des Systems, das international bei Korruptionsermittlungsbehörden eingesetzt wird: Es ermöglicht den Hinweisgebern:innen anonym zu bleiben, und damit keine Repressalien befürchten zu müssen. Gleichzeitig ermöglicht es den Staatsanwält:innen aber Rückfragen nach jenen Infos, die sie für die Beurteilung der Hinweise brauchen.

Meldungen nach 10 Jahren (per Ende 2023)

- Insgesamt rund **16.000** Meldungen von Hinweisgeber:innen
- Rund **9.500** Meldungen mit eingerichteten Postfach für Rückfragen

Die Fälle der Meldungen

- 20 % Korruptionsdelikte
- 20 % Wirtschaftsstrafsachen
- 19 % Sozialbetrugsdelikte
- 23 % Finanzstrafdelikte
- 1 % Bilanz- und Kapitalmarktdelikte
- 2 % Geldwäscherei
- 14 % sonstige Meldungen



- Insgesamt **958 Ermittlungsverfahren** eingeleitet
- in **165 Fällen weitere Ermittlungsansätze** zu anhängigen Ermittlungs- bzw. Hauptverfahren
- bisher in mehr als **146 Anklagen**:
- **93 Verurteilungen**
- **35 Diversionen**
- **36 Freisprüche**



***„Die Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität ist zu wichtig,
um sie auch nur durch den Anschein der (politischen) Einflussnahme zu gefährden.***

Niemand steht über dem Gesetz.

***Wir treffen unsere Entscheidungen nach dem Gesetz und arbeiten sachlich,
unvoreingenommen und frei von medialer, politischer und sonstiger Beeinflussung.***

***Ausreichende Ressourcen sind essentiell, um zügig, effizient und unbeeinflusst
dem gesetzlichen Auftrag der WKStA entsprechen zu können.“***

– Hofrätin Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda,
Leiterin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Justiz - Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
Dampfschiffstraße 4, 1030 Wien
medienstelle.wksta@justiz.gv.at
Wien, 2024